



verband binationaler
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

Rundfunkrat
Rundfunk Berlin-Brandenburg
Gremiengeschäftsstelle
gremiengeschaeftsstelle@rbb-online.de

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0
Fax +49 69 / 71 37 56 - 29

info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Frankfurt am Main, den 6.Mai.2024

Sehr geehrte Damen und Herren des Rundfunkrates des rbb,

wir haben lange gezögert, bevor wir uns entschlossen zum Mittel der Programmbeschwerde zu greifen. Wir sehen uns aufgrund der anhaltenden Berichterstattung, in der u.a. immer wieder ein Beitrag der Kontraste-Redaktion: „Falsche Väter hebeln Einwanderungsrecht aus“ zitiert wird¹, nun dennoch dazu veranlasst.

Wir hatten bereits kurz nach der Veröffentlichung des Beitrags Kontakt zur Redaktion und den Autoren aufgenommen. Als Antwort auf unser Schreiben erhielten wir eine sehr nichtssagende und in Teilen doch recht herablassende Antwort. Auf unser zweites Schreiben wurde nicht mehr geantwortet. Den Briefwechsel hängen wir an.

Ein politisches Magazin wie Kontraste hat die Aufgabe Missstände aufzudecken, das steht selbstverständlich außer Frage. Wir zweifeln auch nicht an, dass es Fälle wie die geschilderten gibt. Es ist die skandalisierende und polemisierende Art und Weise des Beitrags sowie die mangelnde Recherche, die uns bestürzt.

Auf unser Schreiben erhielten wir die Antwort der Redaktion:

„Es ist unsere Aufgabe, Missbrauchsfälle, egal welcher Art, aufzudecken und möglichst nachvollziehbar darzustellen. Diese Arbeit in bestimmten Bereichen einzustellen, um nicht gewissen Kräften Vorschub zu leisten, widerspricht unserer Vorstellung von seriösem Journalismus. Missstände nicht zu erwähnen, weil dadurch ein gewisser Generalverdacht auf eine Gruppe fallen könnte, sollte nicht die Lösung sein.“

Wir wiederholen es gerne: es sind nicht die Fälle der problematischen Vaterschaftsanerkennungen, die auftauchen, über die nicht berichtet werden sollte. Unser Verband ist seit über 50 Jahren in der Beratung binationaler, migrantischer und transnationaler Familien tätig. Wir wissen, dass es solche Fälle gibt.

¹ Zuletzt in der Tagesschau, auch vom rbb: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/anerkennung-vaterschaft-gesetz-100.html>



Hier handelt es sich jedoch nicht um seriösen Journalismus. Der Beitrag ist nicht nachvollziehbar, er stellt Behauptungen auf, die nicht bewiesen werden können, bzw. laut Redaktion eben „im Auge des Betrachters liegen“. Er zitiert Quellen, die nicht gegenrecherchiert wurden. Bereits vorhandene Regelungen, in diesem Fall BGB § 1597a, die ein neuerliches Gesetz eigentlich unnötig machen, werden nur indirekt erwähnt und nicht erklärt. Der Frage, warum es einigen Behörden gelingt, Missbrauchsfälle aufzudecken und anderen nicht, wird nicht nachgegangen – die naheliegende Erklärung des Behördenversagens also ausgeklammert.

Offensichtlich werden die Mindeststandards journalistischen Arbeitens einfach ignoriert, wie sie bspw. in den Leitlinien des *Netzwerks Recherche* und des Presserates zusammengestellt wurden. Was einer „Rechercheunit“ nicht wirklich gut ansteht. Mediennutzer:innen müssen darauf vertrauen können, dass diese Leitlinien beachtet werden. Der besonderen Verantwortung, gerade in Bezug auf die Vermittlung von Sekundärerfahrungen, kommt der Beitrag in weiten Teilen nicht nach. Der Beitrag arbeitet durchgängig mit Text-Bild Scheren und Sinn-Induktion. Die Folge: eine ganze Gruppe von Menschen wird unter Generalverdacht gestellt. Der Beitrag stigmatisiert nicht nur Väter, sondern kriminalisiert über die Bildsprache Mütter in einer Art und Weise, die sicher nicht für seriösen Journalismus steht.

Dabei wird suggeriert, dass die Vaterschaftsanerkennung ein gängiger Weg sei, um Aufenthaltsrechte zu erschleichen. Doch ist das Gegenteil der Fall, wie auch eine interne Behördenbefragung des BMJ zeigen konnte, deren Ergebnis uns bei einem Verbändegespräch mitgeteilt wurde: in den meisten Fällen handelt es sich bei der Vaterschaftsanerkennung von Vätern aus Drittstaaten um eine ganze reguläre Familienzusammenführung, bei denen sowohl eine soziale als auch biologische Bindung zum Kind besteht. Diesen Familien darf durch derartige Verallgemeinerungen und Stimmungsmache, der Zugang zum Recht auf ein gemeinsames Familienleben in Deutschland gemäß Grundgesetz Artikel 6 nicht erschwert werden.

Auf unsere Frage, ob es denn nicht zumindest stutzig macht, dass dieser Beitrag so großen Erfolg auf den Seiten einschlägiger Boulevard-Medien und auch auf einschlägigen demokratiefeindlichen und rassistischen Seiten hatte und ob dies nicht vielleicht doch mit der Art und Weise des Beitrags in Zusammenhang stehen könnte, erhielten wir leider keine Antwort.



verband binationaler
familien und partnerschaften

Im Lichte der ethischen Standards für journalistische Recherche und der oben erwähnten handwerklichen Problematiken, wäre es das Mindeste, auf diese Kritik sachlich einzugehen und darüber zu reflektieren. Ein Überdenken der eigenen Arbeitsweise hinsichtlich künftiger Berichterstattungen wäre durchaus angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Hilsche

Bundesgeschäftsführerin Verband binationaler Familien und Partnerschaften